

Hinweise zum Datenschutz

Videoüberwachung in der ANKER-Einrichtung Unterfranken

Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) bei der Regierung von Unterfranken

Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung im Rahmen der Videoüberwachung in der ANKER-Einrichtung Unterfranken

Regierung von Unterfranken
Peterplatz 9
97070 Würzburg
E-Mail: poststelle@reg-ufr.bayern.de
Tel.: 0931/380-00

Den Datenschutzbeauftragten der Regierung von Unterfranken erreichen Sie unter:

Datenschutzbeauftragter
Regierung von Unterfranken
Peterplatz 9, 97070 Würzburg
E-Mail: datenschutz@reg-ufr.bayern.de
Tel.: 0931/380-00

Zweck der Datenverarbeitung

Die Regierung von Unterfranken betreibt auf dem Areal der ANKER-Einrichtung Unterfranken eine Videoanlage (Livestreams), die den Großteil der Freiflächen einschließlich Zaunanlage, Eingänge, Treppenhäuser und Flure der Bewohnergebäude abdeckt. Eine allgemeine Videoüberwachung des öffentlichen Raums, eine Überwachung der Wohnbereiche (Wohn- und Schlafräume, Bad, Dusche, WC u. ä.) sowie eine Überwachung von Büroräumen findet nicht statt. An Orten, an denen die Regierung von Unterfranken Videoüberwachung einsetzt, wird dies durch ein deutlich sichtbares, entsprechendes Hinweisschild kenntlich gemacht.

Zwecke der Videoüberwachung sind:

- Ausübung des Hausrechts
- Schutz von Leben, Gesundheit, Freiheit und Eigentum von Bewohnern, Beschäftigten und sonstigen sich in der ANKER-Einrichtung aufhaltenden Personen

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. e), Abs. 3 Satz 1 lit. b) DSGVO i.V.m. Art. 4, 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Alt. 2, 24 Abs. 1 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG).

Empfänger der Daten

Für die Auswertung der Videoüberwachung bzw. Wartung und Reparatur der Anlage kann die Regierung von Unterfranken externe Dienstleister beauftragen. Diese erhalten sowohl Zugriff auf die Livestreams als auch auf Aufzeichnungen der Videokameras im jeweils vertraglich definierten Zuständigkeitsbereich.

Sofern Aufzeichnungen zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung oder zur Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten von erheblicher Bedeutung oder von Straftaten erforderlich sind, erfolgt eine Weitergabe der Daten an Sicherheitsbehörden. Wenn es zur Erfüllung gesetzlicher Aufgaben erforderlich ist (Anlassbezogenheit), wird der Polizei Unterfranken, insbesondere der Polizeiinspektion Schweinfurt sowie dem Polizeipräsidium Unterfranken, Zugriff auf die Videoüberwachungsanlage ermöglicht (vgl. die

Datenschutzhinweise des Polizeipräsidiums Unterfranken unter <https://www.polizei.bayern.de/unterfranken/news/recht/index.html/321506>).

Speicherdauer

Die Regelfrist der Speicherdauer der Videoaufnahmen beträgt 14 Tage. Nach Ablauf dieser Frist werden die Daten automatisiert gelöscht, es sei denn sie werden zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung, zur Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten von erheblicher Bedeutung oder von Straftaten oder zur Geltendmachung von Rechtsansprüchen benötigt.

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie der Datenschutzerklärung auf der Internetseite der Regierung von Unterfranken entnehmen:

<https://www.regierung.unterfranken.bayern.de/meta/datenschutz/index.html>.